

Nutzungsordnung für Computereinrichtungen in ZIMT

der Realschule St. Michael im Erzbistum Paderborn

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch SuS und Lehrer im Rahmen des Unterrichts und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts (z. B. Projektarbeit). Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Realschule St. Michael gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung.

B. Regeln für die Nutzung

SuS-Zugang ins Computernetzwerk

Alle SuS erhalten einen Benutzernamen und ein Passwort, mit dem sie sich an den Clients anmelden können. Ohne diese Anmeldung ist keine Arbeit am Computer möglich. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln. Die Erstellung eines neuen Passwortes verursacht jeweils Kosten in Höhe von 2,50 € pro Benutzer. Nach Beendigung der Arbeit hat sich der Benutzer am PC ordnungsgemäß abzumelden und erst dann den Computer herunterzufahren (letzteres nur nach der 7. Stunde).

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung umgehend zu schließen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr im Netzwerk und bei der Internetnutzung zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden regelmäßig vom Server gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Alle auf dem Server und im Netz befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff der Netzadministratoren.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen an den Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte der Schüler dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person, Herrn Weber, zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten. In den PC-Räumen kann deshalb auch keine Frühstückspause durchgeführt werden. Jacken und Taschen müssen auf dem Flur verbleiben. Beim Verlassen des Raumes sind die Stühle wieder an die Tische zu rücken. Es darf keinerlei Müll im Raum zurückgelassen werden.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit vorheriger Einwilligung der Schule zulässig, Internet-Chat ist nicht erlaubt. Es dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste (z.B. das Herunterladen von Handy-Klingeltönen etc.) im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

Nutzungsberechtigung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichtes kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung des Beauftragten für das Schulnetzwerk.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet und müssen diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung!

Aufsichtspersonen

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Dazu können neben Lehrkräften auch sonstige Bedienstete der Schule eingesetzt werden. Die Schule hat ihre Aufsicht so zu gewährleisten, dass nicht fahrlässig gegen § 4 Abs. 2 Nr. 3i.V.m. § 23 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag verstoßen wird. Auch wenn das Internet nicht freigeschaltet worden ist, lässt sich in vielen Programmen über eingebaute Links das Internet erreichen. Um die Aufsichtsmaßnahmen des Lehrers zu unterstützen, wurde ein Filterprogramm eingebaut. Letzteres ist jedoch lückenhaft und kann nicht als zuverlässige Schutzmaßnahme angesehen werden.

C. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist mit Beschluss der Schulleitung und des Medienbeauftragten vom 20.11.2009 in Kraft. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Wer die Nutzungsordnung nicht durch Unterschrift im nächsten Abschnitt anerkennt, bekommt kein Passwort und kann nicht in den PC-Räumen arbeiten. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Paderborn, den 01.02.2017

Gertrud Oppenhoff

Schulleitung

Friedel H. Weber

Medienbeauftragter

D. Wichtige Inhalte der PC-Nutzungsordnung vom 01.02.2017 zusammengefasst:

- Das Passwort ist vertraulich zu behandeln.
- Die Erstellung eines neuen Passwortes verursacht Kosten in Höhe von 2,50 €, zahlbar im Schulbüro.
- Veränderungen an den Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Fremdgeräte der Schüler dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Internet-Chat ist nicht erlaubt.
- Es dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste (z.B. das Herunterladen von Handy-Klingeltönen etc.) im Internet benutzt werden.
- Störungen oder Schäden sind sofort dem Lehrer zu melden.
- In den Computerräumen ist das Essen und Trinken verboten.
- Jacken und Taschen müssen auf dem Flur verbleiben.
- Die Monitoreinstellungen dürfen nicht verändert werden.
- Beim Verlassen des Raumes sind die Stühle wieder an die Tische zu rücken.
- Es darf keinerlei Müll im Raum zurückgelassen werden.

Anerkennung der Nutzungsordnung

für

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse, Schuljahr

Hiermit erkläre ich, die Nutzungsordnung der Realschule St. Michael vom 01.02.2017 vollständig gelesen zu haben (hier die Zusammenfassung) und einschließlich aller darin enthaltenen Bestimmungen, insbesondere über den Jugendschutz und das Verhalten im Raum ZIMT, durch Unterschrift anzuerkennen.

Paderborn, den _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der Eltern

[Ausfertigung für die Schülerin/den Schüler]

D. Wichtige Inhalte der PC-Nutzungsordnung vom 01.02.2017 zusammengefasst:

- Das Passwort ist vertraulich zu behandeln.
- Die Erstellung eines neuen Passwortes verursacht Kosten in Höhe von 2,50 €, zahlbar im Schulbüro.
- Veränderungen an den Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Fremdgeräte der Schüler dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Internet-Chat ist nicht erlaubt.
- Es dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste (z.B. das Herunterladen von Handy-Klingeltönen etc.) im Internet benutzt werden.
- Störungen oder Schäden sind sofort dem Lehrer zu melden.
- In den Computerräumen ist das Essen und Trinken verboten.
- Jacken und Taschen müssen auf dem Flur verbleiben.
- Die Monitoreinstellungen dürfen nicht verändert werden.
- Beim Verlassen des Raumes sind die Stühle wieder an die Tische zu rücken.
- Es darf keinerlei Müll im Raum zurückgelassen werden.

Anerkennung der Nutzungsordnung

für

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse, Schuljahr

Hiermit erkläre ich, die Nutzungsordnung der Realschule St. Michael vom 01.02.2017 vollständig gelesen zu haben (hier die Zusammenfassung) und einschließlich aller darin enthaltenen Bestimmungen, insbesondere über den Jugendschutz und das Verhalten im Raum ZIMT, durch Unterschrift anzuerkennen.

Paderborn, den _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der Eltern

[Ausfertigung für die Schule]